


Titel Anschlussnutzungsvertrag Strom für elektrische Anlagen	Vertragsnummer	Version 1.0	Einstufung öffentlich	
--	----------------	----------------	--------------------------	---



Anschlussnutzungsvertrag Strom für elektrische Anlagen (in höheren Spannungsebenen)

Zwischen

Creos Deutschland GmbH
Am Zunderbaum 9
66424 Homburg

(nachfolgend **Netzbetreiber**),

und

[Firma / Name]
[Straße und Hausnummer]
[PLZ und Ort]

(nachfolgend **Anschlussnutzer**),

(gemeinsam auch **Vertragspartner**)

wird nachfolgender Vertrag geschlossen:

Inhaltsverzeichnis

§ 1 Vertragsgegenstand	3
§ 2 Voraussetzungen der Anschlussnutzung	3
§ 3 Vertragsdauer, Kündigung	3
§ 4 Allgemeine Bedingungen	4
§ 5 Anlagen	4

§ 1

Vertragsgegenstand

- (1) Dieser Vertrag regelt die Nutzung des Netzanschlusses oder mehrerer Netzanschlüsse (im Folgenden einheitlich: Netzanschluss) zum Zweck der Entnahme von Elektrizität durch den Anschlussnutzer in höheren Spannungsebenen sowie die sich hieraus ergebenden Rechte und Pflichten.
- (2) Für die nachfolgend aufgeführten Bereiche bedarf es gesonderter Vereinbarungen:
 - a) Netzanschluss,
 - b) Netznutzung, sowie die
 - c) Belieferung mit elektrischer Energie
- (3) Der Netzanschluss ist in **Anlage 1 a bis c** beschrieben.

§ 2

Voraussetzungen der Anschlussnutzung

Die Nutzung des Netzanschlusses setzt voraus:

- a) die vertragliche Sicherstellung des Netzzugangs durch einen Netznutzungsvertrag,
- b) die jederzeitige vollständige Zuordnung der entnommenen Energiemengen zu einem Bilanzkreis entsprechend den Vorgaben in der Festlegung der Bundesnetzagentur vom 10.06.2009 (Az.: BK6-07-002, MaBiS) und
- c) den Anschluss der elektrischen Anlage an das Netz des Netzbetreibers aufgrund eines bestehenden Netzanschlussvertrages zwischen dem Anschlussnehmer und dem Netzbetreiber mit ausreichender vorgehaltener Scheinleistung in kVA (Entnahmekapazität).

§ 3

Vertragsdauer, Kündigung

- (1) Dieser Vertrag tritt mit Unterzeichnung in Kraft und läuft auf unbestimmte Zeit. Der Anspruch des Anschlussnutzers auf Nutzung des Netzanschlusses entsteht bei Neuanschlüssen mit Inbetriebsetzung.
- (2) Dieser Anschlussnutzungsvertrag ersetzt alle bisherigen Anschlussnutzungsvereinbarungen bezüglich des beschriebenen Netzanschlusses.
- (3) Der Vertrag kann von beiden Vertragspartnern mit einer Frist von drei Monaten zum Ende eines Kalendermonats gekündigt werden. Der Netzbetreiber kann den Vertrag nur nach Satz 1 kündigen,
 - a) wenn er dem Anschlussnutzer zugleich mit der Kündigung den Abschluss eines neuen Vertrages zu angemessenen Konditionen so rechtzeitig anbietet, dass dieser ihn noch vor Beendigung des laufenden Vertrages annehmen kann,

- b) wenn dem Netzbetreiber die Gewährung der Anschlussnutzung aus betriebsbedingten oder sonstigen wirtschaftlichen oder technischen Gründen unter Berücksichtigung der Ziele des § 1 EnWG nicht mehr möglich oder nicht mehr zumutbar ist oder
- c) wenn der Netzbetreiber sein Netz oder den Teil des Netzes, in dem der Netzanschluss liegt, an einen anderen Netzbetreiber abgibt.
- (4) Der Netzbetreiber ist zudem berechtigt, den Vertrag fristlos aus wichtigem Grund zu kündigen, wenn der Anschlussnutzer wesentlichen vertraglichen Verpflichtungen, d. h. solchen Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertrauen darf (sog. Kardinalpflichten), wiederholt trotz Abmahnung zuwiderhandelt. § 314 BGB bleibt unberührt.
- (5) Die Kündigung bedarf der Schriftform (keine E-Mail).

§ 4

Allgemeine Bedingungen

Soweit in **Anlage 3** zu diesem Vertrag keine abweichenden Vereinbarungen getroffen sind, gelten die als **Anlage 2** beigefügten „AGB Anschluss – Entnahme und Einspeisung“ sowie die Technischen Anschlussbedingungen des Netzbetreibers in ihrer jeweils geltenden Fassung (derzeit **Anlage 3**).

Anlagen

Die **Anlagen 1 bis 3** sind wesentliche Bestandteile dieses Vertrages.

- Anlage 1: a. Vertragsdatenblatt für den Standort Fenne
b. Beschreibung des Netzanschlusses und der Eigentumsgrenzen
c. Schaltbild Eigentumsgrenzen und Netzanschlusskonzept
- Anlage 2: AGB Anschluss – Entnahme und Einspeisung
- Anlage 3: Technische Anschlussbedingungen

_____, den _____

Homburg, den _____

Unterschrift(en) Anschlussnutzer

Unterschriften Netzbetreiber